

Die vertagte Berliner Stadtknospode.

Dritter Sitzungstag.

Die Geschäftsberatung wird fortgesetzt. Entwürfe der

Räster, Kirchenverwalter und Kirchendiener

auf Gehaltsrückstellungen haben den geschäftsführenden Ausschuss beschäftigt. In dessen Namen berichtet Synodales Sekretär Schwarzgöppel: Der geschäftsführende Ausschuss vertritt den Standpunkt, daß der Wahlstab für Gehaltsaufstellungen aus der allgemeinen Mitgliedschaft und nicht aus Angehörigen ausbleibenden Bismarckhäusern zu entnehmen sei. Angehörige der Bismarckhäuser, in der sich die Stadtknospode in diesem Jahre befindet, sei zu einer Gehaltsaufstellung der Bismarckhäuser nicht geeignet.

Die Stadtknospode überweist die Angelegenheit der Gehälter und dem geschäftsführenden Ausschuss zur Erwägung, leicht aber einen weiteren vorliegenden Antrag auf Anrechnung der Wahlen abzuweisen.

Durch Beschluß wird ferner festgestellt, daß jeder Arbeiter, der an einer außerordentlichen Kirchensynode von 5000 Seelen und mehr teilgenommen ist, von Tage der ersten Anstellung an Dienstwohnung von 500 Mark jährlich zu erhalten. Er ist dafür berechtigt, ein Bureau zu unterhalten.

Auf Antrag des Syn. Professors Freyherrn v. Edden beantragt die Synode den geschäftsführenden Ausschuss, ihr bei der nächsten Sitzung über die Tätigkeit der Gemeindehelfer eine eingehende Darstellung vorzulegen.

Ein Antrag des geschäftsführenden Ausschusses geht dahin: Synode beschließt, daß der Gemeindevorstand beschließt ist,

Gemeindegliederungsverfammlungen

zur Erhaltung eines Reichhaltigkeitsverzeichnisses abzuhalten. Die hierfür entstehenden Kosten sollen aus der Kasse der Berliner Stadtknospode entrichtet werden mit der Verpflichtung, daß keine Kosten für gedruckte Bescheidigungen und Rechnungen gestellt werden dürfen, ebenso nicht für Einladung durch Brief oder Postkarte, daß weiterhin die Einladung durch Verbindung von der Kasse und durch unentgeltliche Vermittlung der Gemeindevorstände und der Presse erfolgt.

Nach längerer Debatte, aus der sich ergibt, daß bezüglich der Kosten noch nicht die erforderliche Klarheit herrscht, beschließt die Synode, die ganze Angelegenheit zu weiterer Klärung an den geschäftsführenden Ausschuss zurückzugeben.

Eingere Rechtmäßigkeitsartikel XV der Einnahmen:

„Erwerb, Einrichtung und Unterhaltung von Kirchen.“

Der Bericht über die Erwerbsbetriebe der Stadtknospode wird vom Syn. Debyle namens des geschäftsführenden Ausschusses erlassen. Danach wird der Betrieb durch den Direktor des Bureau in der Nebenamt eine Sonderverwaltung geführt. Die einzelnen Betriebe werden sachmännig geleitet. Der Gärtnerbetrieb ist dem Gärtnerverein unterstellt und wird durch den Ausschuss von dem ein Obergärtner, auf dem Synodalknospode durch einen Obergärtner beauftragt werden einen ersten Gärtner auf dem Nordfriedhof durch einen ersten Gärtner geführt. Die Land- und Forstwirtschaft wird durch einen Administrator, der auf dem Ostfriedhof wohnt, mit dem Synodalknospode und dem Forstwirtschaftlichen Betrieb unterstellt. Dem Synodalknospode wird ein Synodalknospodehelfer als Forstmeister berufen, der als ehemaliger Schreiber der Stadtknospode die erforderlichen sachmännlich vorgebildet ist. Als Besonderegebühren seien die Jahresablässe der Gärtner und der Landwirtschaft recht günstig, der

Erwerbsbetrieb solche dagegen recht ungünstig ab. Der vorliegende ausführlich berichtete Entwurf bei dem Gärtnerbetrieb einen Jahreslohn von 11 985 Mark, bei dem Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieb einen solchen von 13 375 Mark heraus, während der Landwirtschaftsbetrieb eine

Unterstützung von 16 339 Mark

nachweist. Der geschäftsführende Ausschuss beantragt: Die Stadtknospode wolle die Weiterführung der Erwerbsbetriebe genehmigen.

Syn. Zettin (lib.) glaubt, daß noch viel mehr aufzuklärende Grundfragen zur Entscheidung der Frage wichtig seien, es ist möglich, daß unter den gegenwärtigen Umständen und den gegenwärtigen Verhältnissen ein solcher Betrieb weiter geführt werden kann. Die große Mehrheit der Stadtknospode habe keine Meinung von der Handhabung des Betriebes auf den Zentralfriedhöfen. Er halte es für unmöglich, daß eine Person, die als Direktor einem großen Bureau vorsteht, gleichzeitig einen solchen umfassenden landwirtschaftlichen Betrieb leiten kann. Der Redner schließt seine Ausführungen mit einem Besuche des Geländes in Mühlentisch, der er erst nach Überwindung mancher Schwierigkeiten habe durchfahren können, da eine Warnungstafel das Betreten des Geländes verbot. Man laufe Gefahr, daß man auf dem Gelände, das die Stadtknospode gekauft habe, von dem Direktor des Bureau der Stadtknospode

einfach hinausgeworfen

werde. In dem Bericht über den Erwerbsbetrieb habe von manchen Dingen die tatsächliche Verhältnisse nicht hervorgehoben. Der Redner erwähnt, daß der Bureauverwalter in Mühlentisch ein Haus bewohnt, das zu dem Gelände gehört, daß ihm ein Fuhrwerk mit Pferden zur Verfügung steht und er von dort täglich ins Bureau der Synode fährt usw.

Was sollen die Steuerzahler denken,

wenn in dieser Weise Aushebungen für Dinge gemacht werden, für die in den Rechnungen keine Sachverhalte zu finden sind und die man müsse eine Trennung von der Tätigkeit in dem Erwerbsbetrieb von der Tätigkeit im Bureau fordern, sonst werde bei den Steuerzahlern berechtigtes Mißtrauen erzeugt.

Syn. Winter (lib.) stellt einen Antrag (Schreiber-Winter) des Inhalts: Von autorisierter Seite, der Landwirtschaftskammer oder einer anderen autoritativen Behörde ein Gutachten über den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieb auf den Kirchhöfen einzuholen und das zum Umgang dieses Gutachtens eine Bescheidigung über eine Aushebung über den jetzigen Betrieb hinaus und eine Aushebung weiterer Kapitalien dafür zu unterlassen.

Syn. Pater Schwarzgöppel von geschäftsführenden Ausschuss tritt den persönlichen Angaben des Synod. Debyle gegen den Bureauverwalter in jedem einzelnen vorgebrachten Bescheidigungsgegenstand entgegen. Seine Angaben seien nach den Aussagen der Kirchenbeamten und „Angestellten unrichtig. In einer Auslage sei über den Betrieb des Syn. Zettin und seiner Bestellung gesprochen. Sie seien bei dem Besuche des Kirchhofes recht unzufrieden und unbillig gewesen.“ (Wer hat denn dies Herrn Schwarzgöppel gesagt?) Der Bureauverwalter müsse seine Wege umfassen, sondern begabte monatlich 20 Mark (!) für die Wohnung in dem für die Verwaltung völlig unbrauchbaren oberebenen Häußchen (?) Das Fuhrwerk sei eigenmächtig der Weg des Direktors.

Man müsse es doch bedenken, daß hier wieder persönliche Dinge gegen einen der Beamten vorgebracht wurden, der nicht in der Lage sei, sich hier selbst zu verteidigen.

Syn. Debyle (lib.) wundert sich, daß der geschäftsführende

führende Ausschuss, welcher von jeder Einzelgemeinde heimlich eine Karte verlangt, es nicht für nötig erachtet, für diese Erwerbsbetriebe einen Etat vorzulegen. Ohne einen solchen Etat für die Erwerbsbetriebe könne man doch über die ganze Kirchhöfangelegenheit ein Urteil nicht abgeben.

Syn. Ullrich (lib.): Der diesjährige Etat sei vollkommen klar und werde künftig noch so klar werden, daß ihn schließlich noch jeder werde verstehen können. (Geflüstelt)

Syn. Jöckel (lib.) schlägt sich den Vermählungen des Syn. Winter an, namentlich bezüglich der Bescheidigungen. Er vermisst insbesondere ein richtiges Gewinne- und Verlustkonto und bittet um Annahme des Antrages Schäfer-Winter.

Syn. Zettin (lib.) findet es

nicht als sonderbar,

daß Syn. Schwarzgöppel seinen Angaben gegenüber mit Angaben von Kirchhofangehörigen, insbesondere mit der Angabe einer dort wohnenden Pflegerin operiert. Er sei nicht aus Neugierde nach Mühlentisch gegangen, sondern in Erfüllung eines Pflichts, als Vertreter einer Gemeinde, deren zwei Kirchhofmitglieder auf Mühlentisch angewiesen werden sollen. Es sei ihm nicht eingefallen, einen einzigen Wortwurf zu erheben, sondern lediglich berichtet, was er und mit ihm seine Begleiter gesehen haben.

Syn. Prediger Reubauer-Reinhold (lib.): Er habe Herrn Zettin pflichtgemäß nach Mühlentisch begleitet und erkläre es für ganz unerhört,

daß hier von einem Synodalen die Neugier einer Wirtschaftlerin oder Pflegerin glaubwürdiger gefunden werde als die Befehlsbefugnisse eines Mitgliedes der Synode, die er nur durch die Befehlsbefugnisse kennt. Er müsse dies entschieden zurückweisen.

Syn. Zettin: Er werde nunmehr seine Beweismittel für seine Angaben dem königlichen Konsistorium unterbreiten.

Nach Schluß der Debatte wird der Beschluß auf Antrag des Syn. Weibling (lib.) wie folgt gefaßt: „Die Stadtknospode genehmigt bis auf weiteres die Weiterführung der Erwerbsbetriebe.“

Erwerbsetriebe.“ Ein Antrag des geschäftsführenden Ausschusses erucht die Synode um genehmigung, daß die auf Grund der vorigen gewonnenen Rechnungserläuterungen von ihm festgestellten Geldbedürfnisse für

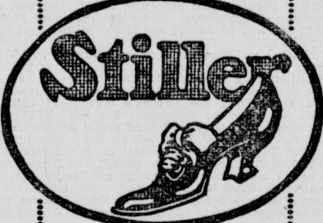
Löhne der Kirchhofarbeiter

als Bauhofsummen den Gemeinden zur freien Verfügung zugewiesen werden.

Nach der vorgeschriebenen Stunde erucht sich über diesen Antrag des geschäftsführenden Ausschusses eine außerordentliche umfangreiche Debatte, die durch Prediger Weibling (liberal) mit einer fruchtigen Befürwortung dieser vorgelegten Bauhofsummen eingeleitet. Er läßt den geschäftsführenden Ausschuss nicht für berechtigt, den Einzelgemeinden die von ihm beliebigen Kürzungen bezüglich der Arbeiterlöhne zu machen. Die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden dürfen nicht nach Willkür, sondern müssen nach Prüfung der einzelnen Verhältnisse festgestellt werden. Es würde eine sehr große Ungerechtigkeit sein, wollte man die Einzelgemeinden machen, um auf diese Weise selbst Beträge beim Zentralfriedhof zu besetzen. Syn. Weibling stellt einen diesem Gesichtspunkte geltenden Antrag, der darin besteht, daß die abgesetzten Beträge in jeder eingeliegt werden.

Der Antrag des Ausschusses wird von dessen Vertreter Prediger Schwarzgöppel und Klammann, ferner von Prediger Koch in einem dem Verlangen entsprechenden Bescheidigung, während die Synodalen Weibling, Winter und Prediger Reubauer den Antrag Weibling zur Annahme empfehlen.

GEGRÜNDET 1867



Zentrale und Versand:
Jerusalemstr. 38-39

Friedrich-Strasse 75
Potsdamer Strasse 2
Tautenzien-Strasse 19a
König-Strasse 25-26
Schöneberg, Hauptstr. 146
Rixdorf, Berg-Str. 25-26
Rosenthaler Strasse 5

Tautenzien-Strasse 7b
Mark 12.50 Spezial-Verkauf

Anfang Mai:
Charlottenburg
Wilmersdorfer Strasse 45
Ecke Schiller-Strasse

Reich illustrierter
Haupt-Katalog gratis

Unsere Sport-Schuhe!

Wir stehen mit den bekanntesten Sportsleuten in ständiger Verbindung und verfolgen mit Interesse alle praktischen Vorschläge in bezug auf die zweckmäßige Ausrüstung der Füße. — Wir sind deshalb in der Lage, allen Sportsfreunden die geeignetste Fußbekleidung zur Ausübung jedweden Sports zu empfehlen und bitten um freundliche Besichtigung unserer diesjährigen Sportschuh-Neuheiten

Tennis-Schuhe und Ruder-Schuhe

Vorschriftsmässige Turn-Schuhe □ Sandalen in modernen u. antiken Formen

Leinen-Stiefel und Leinen-Schuhe

für Herren, Damen und Kinder in weiss, grau und mode

Ledergeflochtene Stiefel und Schuhe

Berg-, Touren- und Jagd-Stiefel

in besonders grosser Auswahl

Elegante Reit-Stiefel für Herren und Damen

Haus-, Garten- und Reise-Schuhe

für Herren, Damen und Kinder

Haupt-Preislagen für Herren- und Damen-Stiefel

8⁷⁵ 10⁵⁰ 12⁵⁰ 15⁵⁰ 18⁰⁰

Naturgemäße Kinder-Stiefel

Nachdruck verboten.